

Kaufmann / Kauffrau für Büromanagement

Hinweise für das Fallbezogene Fachgespräch

Für den Prüfungsbereich „Fachaufgabe in der Wahlqualifikation“ bestehen folgende Vorgaben:

Der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist,

- *berufstypische Aufgabenstellungen zu erfassen, Probleme und Vorgehensweisen zu erörtern sowie Lösungswege zu entwickeln, zu begründen und zu reflektieren,*
- *kunden- und serviceorientiert zu handeln,*
- *betriebspraktische Aufgaben unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und rechtlicher Zusammenhänge zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie*
- *Kommunikations- und Kooperationsbedingungen zu berücksichtigen.*

Prüfungsvarianten beim Fallbezogenen Fachgespräch

„Klassische Variante“

Wird diese Variante gewählt, bekommt der Prüfling am Tag der mündlichen Prüfung vom Prüfungsausschuss zwei praxisbezogene Fachaufgaben zur Wahl gestellt. Grundlage für die beiden Fachaufgaben ist eine der beiden festgelegten Wahlqualifikationen. Der Prüfling soll die von ihm gewählte Fachaufgabe bearbeiten und Lösungswege entwickeln. Hierfür ist ihm eine Vorbereitungszeit von 20 Minuten einzuräumen.

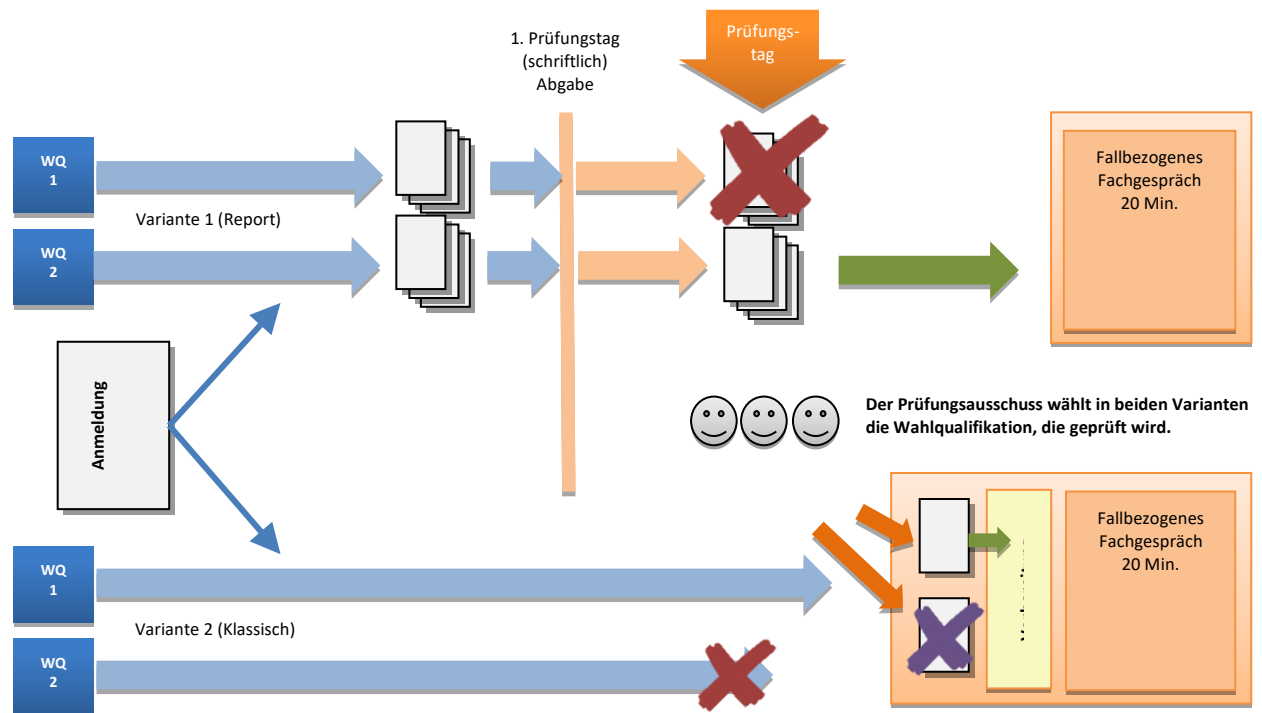
Ausgehend von der Fachaufgabe, die der Prüfling gewählt hat, führt der Prüfungsausschuss für die zugrundeliegende Wahlqualifikation das Fallbezogene Fachgespräch so, dass die genannten Vorgaben (siehe oben) nachgewiesen werden können.

„Report-Variante“

Wird diese Variante gewählt, erstellt der Prüfling für jede der beiden festgelegten Wahlqualifikationen einen höchstens dreiseitigen Report über die Durchführung einer betrieblichen Fachaufgabe. Der Auszubildende (Betrieb) hat zu bestätigen, dass die Fachaufgaben vom Prüfling eigenständig im Betrieb durchgeführt wurden. Die Reports sind spätestens am Tag der schriftlichen Abschlussprüfung von Teil 2 einzureichen. Die Reports selbst werden nicht bewertet.

Aus den beiden Reports wählt der Prüfungsausschuss einen aus. Die darin beschriebene betriebliche Fachaufgabe bildet den Ausgangspunkt für die Entwicklung des Fallbezogenen Fachgesprächs. Der Prüfungsausschuss führt das Fachgespräch für die zugrunde liegende Wahlqualifikation so, dass die genannten Vorgaben (siehe oben) nachgewiesen werden können.

Dem Prüfling wird am Tag der Prüfung mitgeteilt, welche der beiden betrieblichen Fachaufgaben vom Prüfungsausschuss ausgewählt wurde.



Die Entscheidung über die Auswahl des Zugangsweges (Report, klassisch) ist zwar erst mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 2 der Industrie- und Handelskammer mitzuteilen. Die Entscheidung sollte jedoch vom Ausbilder in Abstimmung mit dem Auszubildenden wesentlich früher getroffen werden, nämlich spätestens im Laufe der Ausbildung in der Wahlqualifikation, da aus beiden Wahlqualifikationen eine reale betriebliche Fachaufgabe im Ausbildungsunternehmen durchgeführt werden muss, sofern die Report-Variante in Betracht kommen soll

Unabhängig davon, ob die Report-Variante oder die „klassische“ Variante gewählt wird, wird das höchstens 20minütige Fachgespräch mit einer Darstellung von Aufgabe und Lösungsweg durch den Prüfling eingeleitet. Bewertet werden die Leistungen, die der Prüfling im fallbezogenen Fachgespräch zeigt. Der Prozess der betrieblichen Fachaufgabe bzw. der Prozess der vom Prüfungsausschuss gestellten Fachaufgabe wird nach den oben genannten Kriterien, die sich aus der Verordnung ergeben, bewertet.